



HESSISCHER LANDTAG

15.12.2004

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts des Haushaltsausschusses vom 14.12.2004

Drucks. 16/3430 zu Drucks. 16/3193 zu Drucks. 16/2703

Betreuungsgarantie - Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes in Hessen

Studien belegen, dass der Wunsch nach einem Leben mit Kindern auch und gerade bei jüngeren Menschen vorhanden ist. So wünschen sich rund 70 v.H. aller 20- bis 34-Jährigen ein oder zwei Kinder, doch zwischen formuliertem und realisiertem Kinderwunsch klafft eine große Lücke. Als Ursache wird von der Mehrheit der Bevölkerung die unzureichende Betreuungssituation als Hauptgrund genannt.

Politik kann durch verschiedene Maßnahmen die Realisierung des Kinderwunsches unterstützen: So würde ein Viertel in einer Studie befragten jungen Frauen sich für ein Kind entscheiden, wenn eine spürbare Verbesserung der öffentlichen Betreuung stattfinden würde.

Die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der Kinderbetreuung ist eine politische Gemeinschaftsaufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte. Bund, Länder und Kommunen stehen gemeinsam in der Verantwortung, eine hochwertige und verlässliche Betreuungsinfrastruktur für Eltern und Kinder bereitzustellen und dafür Geld in die Hand zu nehmen.

Die Bundesregierung hat mit ihrem Tagesbetreuungsausbaugesetz den ersten Schritt getan und die Aufgabe der Jugendhilfeträger, für ausreichende Betreuungsplätze für Kinder bis zum dritten Lebensjahr in Tageseinrichtungen oder Familienbetreuung zu sorgen, im SGB VIII jetzt präzisiert. Dabei werden durch Einsparungen infolge der Gewerbesteuerreform und der Reform von Arbeitslosen- und Sozialhilfe die Kommunen als die verantwortlichen Träger entlastet um in die Zukunftsaufgabe Kinderbetreuung zu investieren.

Die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren ist in Hessen wie in meisten westlichen Bundesländern sehr gering und liegt bei rund 5 v.H. - von einem bedarfsdeckenden Angebot, das von ExpertInnen auf rund 20 v.H. (mit regionalen Unterschieden) geschätzt wird, ist Hessen weit entfernt. Die Verbesserung der Betreuungsquote von 3 v.H. auf 5 v.H. in den letzten Jahren ist zudem vor allem auf den Rückgang der Kinderzahlen in dieser Altersgruppe zurückzuführen - so ist die Zahl der Kinder im Alter bis zu drei Jahren von 185.000 im Jahr 1999 auf 166.000 im Jahr 2004 gesunken; neue Plätze für Krippenkinder hingegen sind pro Jahr nur zwischen 300 und 500 entstanden. Der Hauptgrund für die mangelhafte Betreuungssituation für kleine Kinder in Hessen ist eindeutig die unzureichende Landesfinanzierung. So wurden mit Mitteln der so genannten "Offensive für Kinderbetreuung" vor allem Hort- und Schülerbetreuungsplätze finanziert - von den im Jahr 2003 insgesamt 27.767 geförderten Plätze waren 21.561 Plätze für Schulkinder.

Kinder sind Zukunft und eine qualifizierte Kinderbetreuung mit dem Dreiklang Betreuung, Erziehung und Bildung ist nicht zum Nulltarif zu haben. Im Sinne einer Gemeinschaftsaufgabe ist deshalb auch das Land Hessen in der Pflicht, die Kommunen beim Ausbau der Betreuungsinfrastruktur zu unterstützen, und mit eigenen Landesmitteln den Ausbau zu forcieren.

Ein Stufenplan soll dafür sorgen, dass im Jahr 2008 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder bis zum dritten Lebensjahr in Hessen vorhanden ist.

Mit einer jährlichen Steigerung von 5.775 Plätzen sollen bis zum Jahr 2008 insgesamt 31.400 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren entstehen. Das Land soll jeden Krippen- bzw. Krabbelstubenplatz mit 2.000 Euro im Jahr, einen qualifizierten Familienbetreuungsplatz mit je 1.000 Euro im Jahr bezuschussen. Das Angebot soll je zur Hälfte als Krippen- und Krabbelstubenplätzen und in qualifizierter Familienbetreuung entstehen, denn nur dadurch erhalten Eltern die tatsächliche Wahlfreiheit für die von ihnen gewünschte Betreuungsform.

Der kleine Parteitag der Hessen-CDU am 13. November hat beschlossen, Hessen nicht nur zum Land der Tagesmütter zu machen sondern auch bis zum Jahr 2010 "ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung, insbesondere für Kinder unter drei Jahren" umzusetzen. Bislang fehlen im Landeshaushalt die dazu notwendigen finanziellen Mittel.

Der Landtag wolle beschließen:

1.

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Förderbuchungskreis 2799

Zu Produkt Nr.: 37 Neu: Betreuungsgarantie – Umsetzung des
Tagesbetreuungsausbaugesetzes in Hessen
Die Gesamtkosten werden von 0 EUR um
22.725.000 EUR auf 22.725.000 EUR erhöht.
Die Produktabgeltung wird von 0 EUR um
22.725.000 EUR auf 22.725.000 EUR erhöht.

2. Zur Gegenfinanzierung der unter 1. beschlossenen Maßnahmen sind 22.725.000 EUR erforderlich. Hierzu werden die folgenden Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf beschlossen, die insgesamt 22.812.000 EUR erbringen:

		Erhöhung (+)/ Verminderung (-)	Neuer Ansatz
a.	Kapitel 15 37, Titel 812 02, Erwerb von Sammlungsgegenständen: Kein Erwerb der Sammlungen des gräflichen Hauses Erbach-Erbach.	- 12.245.000 EUR	508.000 EUR
b.	Kapitel 15 37, Titel 821 01, Erwerb von Grundstücken: Kein Erwerb des Schlosses der gräflichen Familie Erbach-Erbach.	- 1.055.000 EUR	0 EUR
c.	Kapitel 09 23, Förderbuchungskreis 2899, Produkt Nr. 3, Förderung der Staatsweingüter GmbH	- 4.012.000 EUR	2.000.000 EUR
d.	Kapitel 09 23, Förderbuchungskreis 2899, Produkt Nr. 11, Generalsanierung des Bau- und Kulturdenkmals Kloster Eberbach: Keine Sanierung, die der Unterbringung der Verwaltung der Staatsweingüter GmbH dient.	- 1.500.000 EUR	3.075.000 EUR
e.	Kapitel 06 02, Titel 538 01, Neue Verwaltungssteuerung, Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	- 4.000.000 EUR	37.364.000 EUR

Wiesbaden, 15. Dezember 2004

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir